

Große Kreisstadt Germering
z.Hdn. Frau Michaela Gschwandtner
Bauleitplanung
Rathausplatz 1
82110 Germering

Datum:
27.06.2022

Stellungnahme des ADFC Germering zum Bebauungsplan IG 22.2 (Bereich zwischen Max-Reger-,Richard-Wagner-, Landsberger Straße und Sportanlage) FINr. 852/1, Gemarkung Germering.

Sehr geehrte Frau Gschwandtner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.05.2022 und die damit verbundene Anfrage zu einer fachliche Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan IG 22.2 .

Dazu möchten wir folgendes anmerken:

- Tiefgaragenzufahrt:** Der ADFC möchte vorschlagen, die Tiefgaragen Zu- und Abfahrt nach Norden zwischen die Gebäude WA1 und WA2 zu verlegen (siehe Abbildung 1). Damit kann am südlichen Ende der Richard-Wagner Str. – Einmündung in des Radweg an der Landsberger Str. ein reiner Fußgänger- und Radlerbereich entstehen und evtl. Konflikte zwischen KFZ- und Radverkehr an dieser Einmündung können eliminiert werden. Die TG-Zufahrt in direkter Linie mit der Beethoven Str. ist auch für den KFZ-Verkehr ideal. Das Gebäude WA2 kann dafür nach Süden verschoben werden. Ausfahrten aus den TG müssen ausreichend Aufstellflächen haben, damit die KFZ sich ohne Hektik in den Verkehr einreihen und auf Fußgänger und Radfahrer achten können. Sichtachsen sind zu beachten.

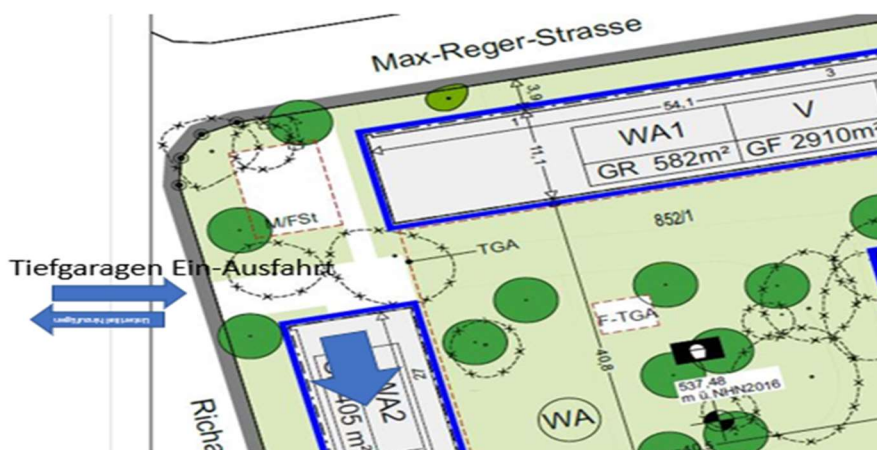


Abbildung 1 Verschiebung der TG-Einfahrt

1. **Durchgang an der Ostseite:** Der Durchgang an der Ostseite des Objekts von der Landsberger Str. zur Max-Reger Str. wird von Fußgängern und Radfahrern intensiv genutzt. Der derzeitige Bebauungsplan IG 22.2 sieht hier einen Baukörper bis direkt an diesen Weg vor. Nicht zu erkennen, aber wahrscheinlich, mit Zugängen zu dem Gebäude WA3 an dieser Seite. Um Konflikte mit Radfahrern zu vermeiden, sollte der neu zu errichtende Baukörper hier mindestens 1,5 m vom Weg abgerückt bleiben (ungefähr rot umrandete Fläche in Abbildung 2).

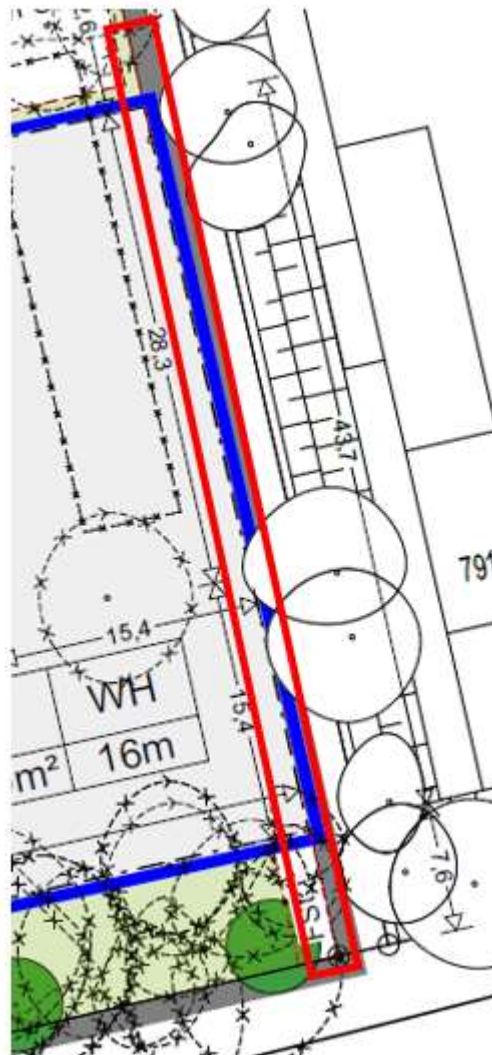


Abbildung 2 Rücksetzen des Baukörpers vom Fuß- Radwegs

2. **Stellplätze für Fahrräder:** Oberirdische Fahrradabstellanlagen sind überdacht und entsprechend der Vorgaben des ADFC auszulegen. Die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze sollte auf die gesamte Anzahl von Wohnungen abgestellt werden, nicht nur für die neu zu errichtenden. Da die Fahrradstellplatzsatzung von Germering bezüglich Stellplätze für Lastenfahrräder veraltet ist, wäre es gut, solche im Bebauungsplan festzulegen. In der Tiefgarage sollten Stellplätze für Fahrräder, Pedelecs und Lastenfahrräder in der Nähe der Aufzüge (möglichst absperrbar abgeteilt) mit Lademöglichkeit geplant werden. Ideal sind ein Teil der Fahrradabstellanlagen im Gebäude unterzubringen (siehe Abbildung 3). Notwendige Türen zu den Abstellanlagen sollten automatisch öffnend ausgelegt sein.



Abbildung 3 Ideale Fahrradabstellanlagen im Gebäude

3. **Verbreiterung des Radwegs – kombinierten Fuß-Radwegs an der Südseite:** Im Bereich der südlichen Begrenzung der Bebauung befinden sich zwei stark genutzte Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer über die Landsberger Str. Dies, zusammen mit der Intensivierung des Radverkehrs nördlich der Landsberger Str., führt an dieser Stelle zu einem Knotenpunkt für Fußgänger und Radverkehr. Es soll daher mit dem Bauwerber besprochen werden, ob im Gegenzug für die gewährten Baurechte hier ein Streifen von 1.5 m für eine breitere Verkehrsfläche abgetreten werden kann. (ungefähr rot umrandeter Bereich in Abbildung 4)

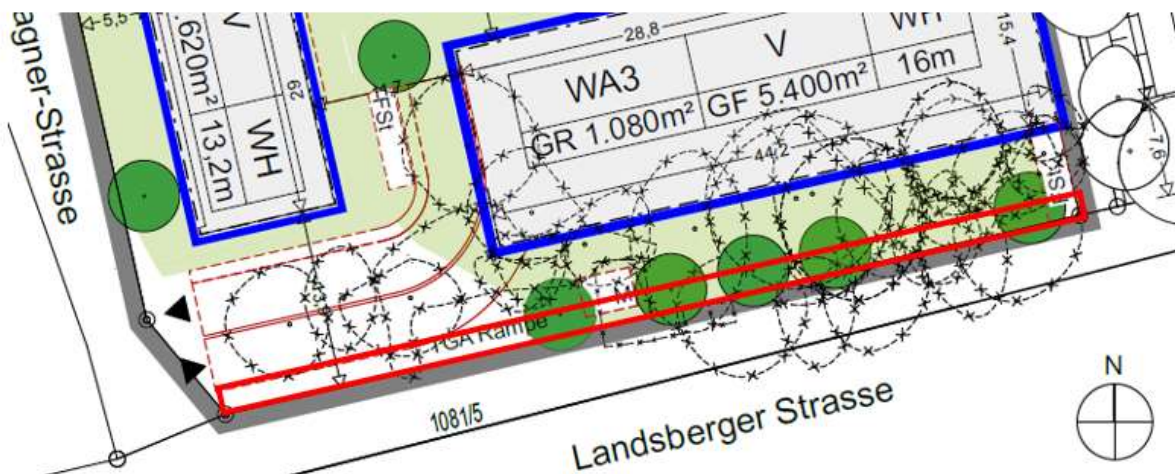


Abbildung 4 Verbreiterung des Fuß- Radwegs

4. Wir gehen davon aus, dass der kleine Wertstoffhof (derzeit an der Südseite des Objekts) an einer anderen Stelle wieder aufgebaut wird, da Flascheneinwurf (Scherben) und Radverkehr sich grundsätzlich nicht vertragen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sigmund
ADFC Ortssprecher

